

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **53 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Altkatholische Hirtenschreiben zur Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils. Sowohl der Episkopat der holländisch-alkatholischen Kirche als auch der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz nahmen den Beginn des jüngsten Konzils der Kirche von Rom zum Anlass besonderer bischöflicher Vernehmlassungen, in denen vor allem auch zur brüderlichen Fürbitte aufgerufen wurde. Im holländischen Hirtenschreiben heisst es u. a. : «Aus der Art der Ankündigung, der Zielsetzung und Einstellung eines besonderen Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen geht hervor, dass dieses Konzil durch andere Mittel und auf anderen Wegen sich der Einheit unter den Christen zuwendet, als frühere Konzilien es getan haben. Dies sollte bedeuten können, dass dieses Konzil in der stürmischen Entwicklung unserer Zeit nicht auf eine innerkirchliche Angelegenheit beschränkt bleiben soll, und dass das Problem des Verhältnisses zu den anderen Kirchen nicht übergangen werden soll. Mögen daher die Beratungen gegründet sein im Gehorsam gegenüber dem Willen und dem Worte Gottes und so zu Beschlüssen im Geiste der Wahrheit führen.»

«Darum ruft der ökumenische Rat der Kirchen in den Niederlanden zur Fürbitte für dieses Konzil auf»¹⁾).

Das bischöfliche Rundschreiben an die Christkatholiken der Schweiz ist in Heft I/1962 dieser Zeitschrift abgedruckt.

Die 3. Nyborg-Konferenz der nicht-römischen Kirchen in Europa. «Die Kirche in Europa und die Krisis des modernen Menschen» war das Thema dieser Tagung, zu der sich kirchliche Vertreter aus 22 europäischen Nationen anfangs Oktober 1962 im dänischen Nyborg zusammengefunden haben. Bemerkenswert war die Anwesenheit von Delegierten aus mehreren europäischen Oststaaten, unter ihnen auch solche der russisch-orthodoxen Kirche. Angesichts der vielen neuen Fragen, welche die Schaffung einer europäischen Einheit auch den Kirchen stellt, will diese Konferenz ihre Tätigkeit intensivieren. Zu diesem Zweck wurde eine permanente Organisation ins Auge gefasst, damit die Arbeit auch in der Zwischenzeit bis zur nächsten Nyborg-Konferenz, welche im Oktober 1964 stattfinden soll, gefördert werden kann²⁾).

Das Zentralkomitee des Weltkirchenrates tagte in Paris. Vom 7. bis 17. August 1962 versammelte sich das 100 Mitglieder umfassende Zentralkomitee in der französischen Hauptstadt, nachdem dort zuvor die verschiedenen Abteilungen und Ausschüsse während 14 Tagen getrennt beraten hatten. In allen Gremien war es seit Neu-Delhi 1961 die erste Sitzung und damit die

¹⁾ AKID vom 15. Okt. 1962.

²⁾ CHURCH TIMES vom 12. Okt. 1962.

erste Möglichkeit, sich über die Auswirkung der sog. Integration von Weltkirchenrat und Weltmissionsrat sowie der Aufnahme der russisch-orthodoxen Kirche Rechenschaft zu geben. Soweit dies überhaupt schon ersichtlich war, durfte festgestellt werden, dass die nach beiden Seiten gehegten Befürchtungen sich bis jetzt nicht bewahrheiteten. Die besonderen Anliegen der Mission sind im organisatorischen «Mechanismus» des Weltkirchenrates nicht untergegangen, und ebensowenig wurden dadurch die zum Teil kühnen Einsichten und praktischen Ansätze, wie die bisherige Abteilung für Evangelisation sie so kraftvoll verfochten hatte, beeinträchtigt oder gar überdeckt. Aber auch die Mitarbeit der neu aufgenommenen Mitgliedkirchen Osteuropas — ihre Zahl erhöhte sich durch die in Paris erfolgten Neuaufnahmen um weitere fünf, so dass dem Weltrat nunmehr 201 Kirchen angehören — hatte wenigstens bisher nicht jene politischen «Nebengeräusche» zur Folge, wie sie teilweise befürchtet worden waren.

Das Zentralkomitee genehmigte u. a. das vorläufige Programm für die 4. Weltkonferenz für Glaube und Verfassung, die sich im Juli 1963 in Montreal (Kanada) mit den theologischen und organisatorischen Hindernissen der kirchlichen Einheit befassen wird. Für das Jahr 1966 ist sodann in der Linie der früheren «Life-and-Work»-Weltkonferenzen eine neue derartige, den Fragen des praktischen Christentums gewidmete Tagung vorgesehen¹⁾.

Neues Gebetbuch der anglikanischen Kirche in Kanada. Nachdem im Jahre 1943 die Generalsynode der anglikanischen Kirche in Kanada die Revision ihres Gebetbuches beschlossen und diejenige von 1959 den bereinigten Entwurf zum probeweisen Gebrauch in den Gemeinden freigegeben hatte, wurde diese revidierte Fassung, welche inzwischen ihre Bewährungsprobe bestanden hat, einmütig und endgültig gutgeheissen. Am weitgehendsten sind die Änderungen in der Abendmahlsliturgie, in welcher man auf eine engere Beziehung zwischen Gottesdienst und christlichem Alltagsleben bedacht war. Die Eucharistie selber wird verstanden als das Opfer und der Lobpreis der Kirche, aber auch als Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen. In reichlichem Masse wurden Psalmtexte für Introitus und Graduale herangezogen. Für Werktagsgottesdienste steht eine grosse Auswahl von Kollekten, Episteln und Evangelien zur Verfügung. — Im eigentlichen Kanon der Messe, im Konsekrationsgebet, erscheint eine Anamnese, in welcher Bezug genommen wird auf die Auferstehung und Himmelfahrt sowie auf das Wirken des Heiligen Geistes. — Im Rituale für den Krankendienst fand die Krankenölung wieder Eingang²⁾.

Die anglikanische Kirche in Indien erhält 3 neue Diözesen. Die Synode der anglikanischen Kirchenprovinz Indien, Pakistan, Burma und Cey-

¹⁾ CHURCH TIMES vom 24. Aug. 1962.
LIVING CHURCH vom 9. Sept. 1962.

²⁾ LIVING CHURCH vom 9. Sept. 1962.
CHURCH TIMES vom 28. Sept. 1962. Vgl. IKZ 1959, Heft 4, S. 250.

lon, welche kurz zuvor im bisherigen Bischof von Kurunagala (Ceylon), Lakdasa de Mel, ihren neuen Metropolitanbischof – zugleich Bischof von Kalkutta – erhalten hatte, beschloss aus organisatorischen wie pastoralen Gründen die Schaffung dreier neuer Bistümer – Karachi, Nandyal und die Andaman- und Nicobar-Inseln. Damit hat sich die Zahl der Diözesen in dieser Kirchenprovinz innert 35 Jahren verdoppelt. Gleichzeitig geht die Leitung der Kirche zusehends mehr in die Hände der Einheimischen über: 1943 war es erst ein eingeborener Bischof, 20 Jahre später sind es nun deren 11 neben nur noch sieben Europäern¹⁾.

Die Unionspläne für Nordindien-Pakistan und für Ceylon begegnen wachsender Opposition. Nachdem der Plan für die Bildung einer Vereinigten Kirche von Nordindien und Pakistan in seiner jetzigen Form bereits vor einiger Zeit von den acht methodistischen Regionalkonferenzen Indiens und Pakistans mehrheitlich verworfen worden war, lehnte nun auch die anglikanische Kirche in den fraglichen Gebieten mit fünf von sieben Diözesen denselben ab, wobei nicht die Frage einer Kirchenunion an sich, sondern nur der vorliegende Plan diese Opposition hervorrief.

Ebenso soll der Plan für eine Vereinigte Kirche von Ceylon revidiert werden, nachdem sich in mehreren andern Kirchenprovinzen der anglikanischen Kirchengemeinschaft hauptsächlich wegen der im Plan vorgesehenen Ämter-Unifikation – wogegen ja bekanntlich auch die altkatholischen Kirchen auf Anfrage hin sehr deutliche und starke Bedenken geltend gemacht hatten! – zusehends grössere Schwierigkeiten ergeben hatten²⁾.

Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass die Generalversammlung der Vereinigten Kirche von Nordindien auf ihrer Tagung in Kolhapur (Indien) dem Unionsplan zugestimmt hatte als einer «fairen und ausreichenden Grundlage für eine Union»³⁾.

Die englische Church Union gegen offene Abendmahlsgottesdienste. Gegen die Abhaltung offener Abendmahlsgottesdienste hat die englische Church Union, eine anglokatholische Vereinigung innerhalb der Kirche von England, Stellung genommen, indem wörtlich erklärt wird: «Die Church Union ist der Überzeugung, dass offene Abendmahlsgottesdienste, zu denen Angehörige von Kirchen eingeladen werden, die nicht in Gemeinschaft mit der Kirche von England stehen, die Einheit nicht fördern.»

Die Auffassung, dass das Heilige Abendmahl ein Instrument der Einheit sei, verstösst nach Ansicht der Church Union gegen die katholische Tradition. Die Erklärung macht darauf aufmerksam, dass die Kommunion mit dem Bischof in der Urkirche als Symbol der Einheit galt und das Schisma

1) CHURCH TIMES vom 25. Jan. 1963.

2) öpd. vom 16. Nov. 962. CHURCH TIMES vom 25. Jan. 1963.

3) öpd. vom 11. Jan. 1963.

eine Trennung vom Bischof bedeutet. Der gemeinsamen Feier des Abendmahls durch getrennte Christen, die anschliessend in ihre Gemeinden zurückkehren, fehle die zu einer dauernden Gemeinschaft notwendige Anerkennung des Bischofs.

Im letzten Abschnitt ihrer Erklärung befürwortet die Church Union gemeinsame Gottesdienste zwischen Angehörigen verschiedener liturgischer Traditionen. «Die Freude des gemeinsamen Abendmahls» müsse bis zur Verwirklichung der Einheit warten, die sich in dieser Feier widerspiegle¹⁾.

Diese Stellungnahme wurde offensichtlich provoziert durch die Forderung der im September in Oxford tagenden «Conference of Evangelical Churchmen» — einer Vereinigung des reformatorisch gesinnten Flügels innerhalb der Kirche von England —, die Herstellung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Anglikanern und britischen Freikirchen sollte nicht von der Anerkennung des historischen Episkopats durch die Freikirchen abhängig gemacht werden. Wörtlich wurde dazu festgestellt: «Obwohl uns das historische Episkopat als eine bewährte kirchliche Ordnung wertvoll ist und wir darin eine angemessene Grundlage für die Herstellung und Erhaltung einer wiedervereinigten Kirche in England sehen, halten wir es für unanglikanisch, das Episkopat nichtbischöflichen Kirchen aufzudrängen, indem wir seine Anerkennung zur Voraussetzung jeder Abendmahlsgemeinschaft machen²⁾.

Auch in Afrika sind Bestrebungen für Vereinigte Kirchen im Gang.

Die Synode der anglikanischen Kirchenprovinz für Westafrika nahm in Lagos Kenntnis von den erzielten Fortschritten zur Schaffung einer Vereinigten Kirche von Nigeria, zu welcher Anglikaner, Presbyterianer und Methodisten sich zusammenschliessen möchten. Am stärksten ist der Wunsch nach einer Vereinigung in Ost-Nigeria, von der man sich eine stärkere Position für Verhandlungen mit der Regierung in Erziehungsfragen, aber auch in der Begegnung mit den nicht zu unterschätzenden Einflüssen des Islams verspricht³⁾.

Während sechs Tagen führten Vertreter von fünf ostafrikanischen Kirchen — Anglikaner, Lutheraner, Mährische Brüder, Methodisten und Presbyterianer — theologische Wiedervereinigungs-Gespräche in Limuru (Kenia), wobei sie zur Feststellung gelangten, dass in weiten Gebieten bereits eine theologische Übereinstimmung bestehe, so dass die gemeinsamen Gespräche zur Schaffung einer Vereinigten Kirche für Kenia und Tanganjika ohne Verzug fortzusetzen seien. Die theologische Übereinstimmung wurde vor allem in der gemeinsamen Anerkennung der Autorität der Hl. Schrift als der Basis allen Lebens und Lehrens der Kirche, der Sakramente der Taufe und des Abendmahles, des Apostolischen und Nicaenischen Glaubensbekenntnisses gefunden⁴⁾.

-hf-

¹⁾ öpd. vom 7. Dez. 1962.

²⁾ öpd. vom 28. Sept. 1962.

³⁾ CHURCH TIMES vom 31. Aug. 1962.

⁴⁾ CHURCH TIMES vom 21. Sept. 1962.